

Deutsche Gesellschaft für Verkehrsmedizin e.V.

DGVM



Curriculum der Deutschen Gesellschaft für Verkehrsmedizin

Gemäß CTU 2 zur 3. Auflage „Urteilsbildung in der
Fahreignungsbegutachtung – Beurteilungskriterien“ (2013)

Herausgegeben von der Deutschen Gesellschaft für Verkehrspsychologie (DGVP) und der
Deutschen Gesellschaft für Verkehrsmedizin (DGVM)

Alkohol / Rauschmittel

Nachweis von Konsum, Konsumhäufigkeit und Konsumkontrolle

Anforderungen an Probennahme und Drogenanalytik für forensische Zwecke

8 Unterrichtsstunden à 45 min

Einführung

- Ziele verlässlicher Probennahmen, Nachweise und Beurteilungen
- Folgen von Abweichungen für Betroffene, Anbieter von Kontrollprogrammen und Anbieter von Laborleistungen

Block I:

Einführung in die Problematik von Alkohol und Drogen im Straßenverkehr

1. Alkohol und Alkoholmarker

- Kurze Einführung Alkohol und Forensik
- Rechtliche Grundlagen
- Verkehrsmedizinisch relevante Wirkungsweisen
- Alkoholberechnungen
- Indirekte und direkte Alkoholmarker
- Ethylglucuronid und Fettsäureethylester

2. Kleine Drogenkunde (Cannabisprodukte, Heroin/Opioide, Cocain, Amphetamin, Methamphetamin und Ecstasy)

- Darstellung und Konsumformen
- Wirkungsweisen unter besonderer Berücksichtigung der Verkehrsmedizin
- Rechtliche Grundlagen
- Metabolismus und Nachweisfenster
- Weitere besondere Mittel (Spice, Badesalz-Drogen, GHB)
- Verkehrsmedizinisch relevante Arzneimittel

Block II:

CTU-Kriterien, Chemisch-toxikologische Analytik im akkreditierten Labor, Probennahme

3. Allgemeine Anforderungen an forensisch-toxikologische Laboratorien und Analysen (45 min)

- Qualifikation
- Richtlinien
- Analysemethoden und geeignete Matrizes

4. CTU-Kriterien 3. Auflage (45 min)

- Durchführungsbestimmungen (CTU 1)
- Anforderungen bei Probennahme und Versand (CTU 2)
- Anforderungen an Labor und Analytik (CTU 3)
- Anforderungen an Befundung (CTU 4)

5. Probennahme für verschiedene Fragestellungen unter besonderer Berücksichtigung der CTU-Kriterien (45 min)

- Anforderungen an Probennehmer
- Informations- und Dokumentationspflichten
- Probennahme bei strafrechtlichen Fragestellungen
(Urin, Blut, Haare)
- Probennahme für Analysen im Rahmen der Fahreignungsdiagnostik
(Urin, Blut, Haare)

6. Diskussion von Fallbeispielen und Fehlermöglichkeiten; Allgemeine Diskussion (45 min)

Die Deutsche Gesellschaft für Verkehrsmedizin empfiehlt die Durchführung durch einen entsprechend qualifizierten Facharzt für Rechtsmedizin oder qualifizierten Arzt einer Begutachtungsstelle zusammen mit einem Forensischen Toxikologen oder Forensischen Chemiker GTFCh. Eine Einbindung von Verwaltungsbehörden wäre vorteilhaft.
Reine interne Fortbildungen sollen keine Anerkennung finden.

Sollte ein Bedarf an Referenten für die Durchführung einer solchen Veranstaltung bestehen, so wenden Sie sich bitte an den
Direktor des Instituts für Rechtsmedizin der Ludwig-Maximilians-Universität München,
Herrn Prof. Dr. med. M. Graw (rechtsmedizin@med.uni-muenchen.de).